Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtplanung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0199/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	30.07.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

"Grüner Mobilhof GL"
- Beschluss zur konstruktiven Begleitung des Vorhabens der RVK eines "grünen Mobilhofs" mit Wasserstofftankstelle am Bockenberg

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss befürwortet das Vorhaben der RVK eines Betriebshofes für wasserstoffgetriebene Busse mit samt einer Wasserstofftankstelle an dem ins Auge gefassten Standort.

II. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die RVK bei der architektonischen Qualifizierung zu unterstützen und das erforderliche Planverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu I.

1. Hintergrund

Mit den Mobilitätsoffensiven 2017 und 2018 und der damit einhergehenden Takterhöhung der ÖPNV-Linien erhöhte sich auch die Anzahl der Linienbusse. Infolgedessen kommt der Betriebshof der wupsi GmbH an der Herrmann-Löns-Straße, der ebenfalls von der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) genutzt wird, an seine räumlichen und funktionalen Grenzen.

Neben der steigenden Anzahl an Linienbussen erfordert auch die zunehmende Umstellung auf alternative Treibstoffe räumliche Veränderungen. Bereits seit Jahren konzentriert sich die RVK auf den Ausbau ihrer Flotte mit Brennstoffzellenbussen. Um die wasserstoffbetriebenen Busse funktional einsetzen zu können, sind Wasserstofftankstellen an zweckdienlichen Standorten unabdingbar. Neben den Wasserstofftankstellen in Wermelskirchen und am Flughafen Köln-Bonn bedarf es daher einer weiteren Tankstelle im südlichen Bereich des Rheinisch-Bergischen-Kreises.

Der bislang gemeinsam genutzte Betriebshof der wupsi kann diese Anforderungen nicht bewältigen. Da ein Ausbau des Standorts aufgrund des vorhandenen Nutzungsgefüges, aus u.a. Wald- und Wohnflächen, nicht möglich ist, entschied sich die RVK einen eigenen Betriebshof in Bergisch Gladbach zu errichten.

Die Standortsuche zeigte, dass sich die Fläche nördlich der A4 zwischen Technologiepark, Friedrich-Ebert-Straße und Overather Straße aufgrund der Nähe zur Autobahn und der ansässigen Gewerbeunternehmen sowie der Entfernung zu schutzwürdigen Nutzungen am besten für einen „Grünen Mobilfhof“ eignet. Aufgrund des sich schwerpunktmäßig im östlichen Stadt- und Kreisgebiet befindlichen Einsatzbereiches ist der Standort für die RVK ideal.

Im März 2020 beschloss der Kreistag die Planung und weitere Umsetzung des Vorhabens auf dem anvisierten Standort am Bockenberg (KT-9/0466). Einen Monat später einigte sich der Geschäftsführer der RVK GmbH mit dem Eigentümer der Fläche auf ein langfristiges Pachtverhältnis.

2. Vorhaben

Der neue „Grüne Mobilfhof“ soll zum einen als Betriebshof für die Busflotte der RVK dienen. Die zunehmende Ausrichtung auf Brennstoffzellenbusse erfordert zudem die Errichtung einer Wasserstofftankstelle, um auch das Einsatzgebiet rund um Bergisch Gladbach abdecken zu können. Zum anderen soll der „Grüne Mobilhof“ alternative Technologien, wie Wasserstoff, insbesondere in der Mobilitätsbranche auf dem Markt etablieren und so diese Chance auch für weitere Fahrzeuge wie PKWs und kommunale Einsatzfahrzeuge eröffnen. Ziel ist es hierbei, Demoprojekte in technisch und wirtschaftliche Maßnahmen zu überführen und in diesem Zuge auch positive Synergieeffekte für die Luftqualität und die städtebauliche Entwicklung zu bewirken.

3. Regionale 2025

Als Projekt der Regionale 2025 soll der „Grüne Mobilhof GL“ die Verwendung von Wasserstoff im täglichen Betrieb des ÖPNVs und in kommunalen Fuhrparks als Beitrag zur Energiewende etablieren. Das Projekt wurde im Regionale-Prozess mit dem C-Stempel versehen und so als grundsätzlich förderfähig eingestuft.

4. Weitere Schritte

Mit der Befürwortung des Vorhabens der RVK einen „Grünen Mobilhof“ auf dem ins Auge gefassten Standort zu errichten, kann die Einleitung weiterer Schritte erfolgen. Nach einer weiteren Qualifizierungsphase des Projekts soll über eine Machbarkeitsstudie die Realisierung des Vorhabens auf dem Standort am Bockenberg geprüft und bei positivem Ergebnis ein architektonisches Qualifizierungsverfahren angeschlossen werden. Der daraus hervorgegangene Entwurf kann als Grundlage für das erforderliche Planverfahren dienen.

Zu II.

1. Architektonische Qualifizierung

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ist die architektonische Qualifizierung ein wichtiger Baustein zur Realisierung des zukunftsträchtigen Projekts. Dabei soll der nachhaltige und technisch fortschrittliche Ansatz des Gesamtvorhabens in einer angemessenen, innovativen und beispielhaften Architektur des Betriebshofs Ausdruck finden. So wird nicht nur ein weiterer Beitrag zu einer emissionsarmen Umwelt geleistet, sondern auch ein Vorzeigeprojekt im Kontext einer städtebaulich qualitätvollen Stadtentwicklung geschaffen.

2. Planungsrechtliche Ausgangslage, erforderliche Planverfahren

Im aktuellen Regionalplan Köln wird der anvisierte Standort des Vorhabens als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung“ ausgewiesen. Der nachgeordnete Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Waldfläche dar.

Da sich die Fläche planungsrechtlich im Außenbereich befindet, ist für die Realisierung des Projekts die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dies hat zur Folge, dass neben der Aufstellung eines Bebauungsplans auch der Flächennutzungsplan geändert werden müsste, um den Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus der dargestellten Nutzung des Flächennutzungsplans entwickeln zu können. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans von einer Wald- in eine gewerbliche bzw. bauliche Nutzungsdarstellung würde dem aktuellen Regionalplan Köln entsprechen.

Die Verwaltung erachtet für die Schaffung von Planungsrecht die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB als den zielführendsten Weg. Hierbei verpflichtet sich der Vorhabenträger, hier die RVK, das abgestimmte Vorhaben in einer gewissen Zeit umzusetzen sowie die anfallenden Planungs- und Erschließungskosten zu tragen. Der klare Vorhabenbezug des Projekts „Grüner Mobilhof“, die zügige Realisierung sowie die Kostenübernahme sprechen für diese Art des Bebauungsplans.

Mit der Zustimmung der Beschlussvorschläge befürwortet der Ausschuss das Vorhaben der RVK, die Begleitung der architektonischen Qualifizierung durch die Verwaltung sowie den Einstieg in die Vorbereitung des Planverfahrens.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan: Geplanter Standort „Grüner Mobilhof“